1. **Änderung**

**der Benutzungs- und Entgeltordnung**

**für das Bürgerhaus Am Markt in Kalletal-Hohenhausen**

**vom 17.11.2015**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Am Markt in Kalletal-Hohenhausen vom 01.07.2008 wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 29.10.2015 wie folgt geändert:

**§ 1**

**§ 10 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Am Markt in Kalletal-Hohenhausen vom 01.07.2008 wird wie folgt neu gefasst:**

1. Das Nutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

1. ***für Versammlungen von Vereinen, karitativen Verbänden, politischen Parteien und Gewerkschaften***

Saal im Dachgeschoss oder

Deelenbereich im Erdgeschoss oder

Raum im Erd- oder Obergeschoss Kostenbeteiligung pro Veranstaltung 15,00 €

bei regelmäßiger einmaliger wöchentlicher

Nutzung: Jahresbetrag von 175,-- €,

bei regelmäßiger vierzehntägiger Nutzung: Jahresbetrag von 100,-- €,

bei regelmäßiger einmaliger mtl. Nutzung:

 Jahresbetrag von 70,-- €

Bürgerhaus insgesamt Kostenbeteiligung pro Veranstaltung

 50,00 €

1. ***für die Nutzung und Herrichtung von Räumlichkeiten anlässlich einer standesamtlichen Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft:***

Saal im Dachgeschoss oder

Deelenbereich im Erdgeschoss Kostenbeteiligung pro Veranstaltung
80,00 €,

c) für andere Nutzer (keine Privatpersonen):

Saal im Dachgeschoss 60,-- €

Deelenbereich im Erdgeschoss 60,-- €

Raum im Erd- oder Obergeschoss 30,-- €

Bürgerhaus insgesamt 170,-- €

d) für Veranstaltungen auf dem Marktplatz:

 ohne weitere Nutzung des Bürgerhauses 25,-- €

bei Benutzung der Küche und/oder der

Toilettenanlagen zusätzlich 25,-- €

bei Benutzung der Außen-Stromver-

sorgung zusätzlich 25,-- €

2. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten die vorgenannten Gebührensätze pro Tag.

3. Von Benutzern außerhalb der Gemeinde Kalletal wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Gebühren zu 1. und 2. erhoben.

4. Der Benutzer hat das Nutzungsentgelt nach Ziffer 1-3 im Voraus an die Gemeinde Kalletal zu entrichten. Bei Jahresbeträgen ist es möglich, Teilbeträge zu je 50% bis zum 15. Januar und 15. Juli zu entrichten.

5. Für Veranstaltungen der Gemeinde Kalletal (einschließlich der Kalletaler Schulen, Musikschule, Volkshochschule, die im Gemeinderat vertretenen Parteien, Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendparlament, Seniorenbeirat und Bürgerbusverein) und mit der Gemeinde verabredete Informationsveranstaltungen, Beratungen (z. B. Rentenberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung) und Selbsthilfekreise insbesondere im sozialen Bereich werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

**§ 2**

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Am Markt in Kalletal-Hohenhausen vom 17.11.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter [*www.kalletal.de*](http://www.kalletal.de)Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 17.11.2015

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Mario Hecker